

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Herstellung einer Grundstückszufahrt gemäß §26 i.V.m. §§22,24 StrWG M-V

Amt Penzliner Land Warener Chaussee 55a 17217 Penzlin

Vermerk Posteingang

Zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen beantragt

Name, Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	

die Erteilung eine Genehmigung zur

- Herstellung einer Grundstückszufahrt/Zuwegung als erste Anbindung.
- Herstellung einer Grundstückszufahrt/Zuwegung als zweite Anbindung.
- Änderung der vorhandenen Grundstückszufahrt/Zuwegung.

Bezeichnung des Grundstückes:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstücksnr.

Allgemeine Angaben des Vorhabens:

Ausbaubreite (Straßenlänge in m):	Ausbaulänge (in m):
geplante Bauausführung (Ausbauart):	
ausführendes Unternehmen (Name und Anschrift):	

Hinweise:

Für die Bearbeitung des Antrages wird gem. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Penzlin eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 56,00€ erhoben.

Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar. Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist gesondert beim Ordnungsamt des Amtes Penzliner Land zu beantragen.

Alle Verkehrsflächen des öffentlichen Verkehrsraumes, die vorübergehend für Arbeiten abgesperrt werden, bedürfen gem. §45 StVO einer verkehrsrechtlichen Anordnung, die beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu beantragen ist.

Datum, Ort

Unterschrift des Antragstellers

Anlage: vermaßte Lageplanskizze (ist unbedingt beizufügen!)